



Gemeinde Neuhaus a. Inn * Klosterstr. 1 * D-94152 Neuhaus a. Inn

Ort, Datum

Neuhaus a. Inn, 21.11.2019

Gemeinde Neuburg a. Inn
zu Hd. Fr. Datzner-Gabriel
Raiffeisenstraße 6
94127 Neuburg a. Inn

EINGEGANGEN:

25. NOV. 2019

Gemeinde Neuburg a. Inn
94127 Neuburg a. Inn

(Bitte stets angeben)

Anlagen:

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2019

Betreff:

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 50 und im Parallelverfahren Änderung des Bebauungsplanes "GE Schmelzing" mit Deckblatt Nr. 4

Mit der Bitte um:

Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Information:

Mit freundlichen Grüßen
GEMEINDE NEUHAUS A. INN

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Passau

* BLZ 740 500 00 * Konto-Nr. 240 648

* IBAN: DE04 7405 0000 0000 2406 48 * BIC: BYLADEM1PAS

Raiffeisenbank Unteres Inntal

* BLZ 740 615 64 * Konto-Nr. 105 104

* IBAN: DE35 7406 1564 0000 1051 04 * BIC: GENODEF1NUI

GEMEINDERATS von NEUHAUS A.INN

vom **08.10.2019**

Seite(n): 940

- Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeinderates = 17
- Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates = 15
- Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates = 15

7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 50 und im Parallelverfahren Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Schmelzing Brummer“ mit Deckblatt Nr. 4

b.) Beteiligung der Gemeinde Neuhaus a.Inn durch die Gemeinde Neuburg a.Inn an den o. g. Verfahren

Die Gemeinde Neuhaus a.Inn wurde als Nachbargemeinde von der Gemeinde Neuburg a.Inn um eine Stellungnahme zu der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 50 und im Parallelverfahren Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Schmelzing Brummer“ mit Deckblatt Nr. 4 aufgefordert.

Bürgermeister Josef Schifferer empfahl, sich nach wie vor nicht in die Planungshoheit der Nachbargemeinde einzumischen. Man arbeite bei der ILE an Rott und Inn u. a. mit Neuburg a.Inn sehr gut zusammen, eines der vielen Themen sind dabei gemeinsame interkommunale Gewerbegebiete.

Es folgte eine ausführliche, rege Diskussion, an der sich die Mehrzahl der Gemeinderatsmitglieder beteiligte.

c.) Beschluss zur Stellungnahme

Bürgermeister Josef Schifferer fasste abschließend zusammen. Es wird festgehalten, dass der Bannwald eine hohe Schutzwürdigkeit hat. Die Abwägung hat durch die betroffene Standortgemeinde zu erfolgen. Eine weitere Betroffenheit unserer Gemeinde liegt durch den hohen LKW-Verkehr vor. Es ist jedoch festzustellen, dass die betroffene Straße St 2110 eine überregionale Verkehrsverbindung darstellt. Geeignete Maßnahmen zur Einschränkung des LKW-Verkehrs könnten durch die hauptbetroffene Gemeinde Neuburg beantragt werden (Mautpflicht). Natürlich werden dabei auch die örtlichen Firmen in unserer Gemeinde eingeschränkt.

Neben der Planungshoheit einer Standortgemeinde gibt es auch im Bereich der ILE an Rott und Inn ein Anstreben von interkommunalen Gewerbeansiedlungen. Sollte sich hieraus eine Möglichkeit ergeben, gibt sich die Gemeinde Neuhaus im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu aufgeschlossen.

Auf eine geeignete Ableitung des Oberflächenwassers und erforderliche Regenwasserrückhaltungen am Standort Schmelzing wird hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss mit 12:3 Stimmen, die von Bürgermeister Josef Schifferer vorgetragene o. g. Stellungnahme.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird hiermit amtlich beglaubigt:

Neuhaus a.Inn, 14.11.2019

Gemeinde Neuhaus a.Inn

